

125

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N<sup>ro</sup> 32.

Kronstadt, den 22. April

1841.

## Siebenbürgen.

Kronstadt, 21. April. Das Geburtsfest unseres allergnädigsten Kaisers Sr. Majestät Ferdinand I. wurde vorgestern auch in unserer Stadt auf eine der erhabenen Bedeutung des Tages angemessene Weise gefeiert, und es gab diese Feier wiederholt das rührendste und erfreulichste Zeugniß von der Unterthanentreue unserer Mitbürger, und ihrer inniger und ergebenen Anhänglichkeit an das erhabene angestammte Herrscherhaus. Schon am Vorabende, den 18. April, nahm die Festfeier ihren Anfang. Es hatte nämlich die Eigenthümerin des Redoutensaales Frau Elise Brünebarbe einen solennen Ball veranstaltet, welcher sich sowohl durch brillante Decorirung und Beleuchtung als durch die Menge der Theilnehmer auszeichnete; der Herr Generalmajor, Brigadier Tretter Ritter von Trittsfeld sammt Familie, das löbliche Officierscorps des 3ten Bataillons von Baron Macquant Inf., die Cameral- und städtischen Beamten und viele Bürger Kronstadts hatten das Ballfest besucht. Als um 11 Uhr das in imposanter Decoration aufgestellte Bildniß Sr. Majestät entschleiert und mit bengalischem Feuer beleuchtet wurde, erscholl die Volkshymne mit Orchesterbegleitung, welche die durch die Bedeutung des Balles schon erregten Gefühle der Begeisterung bedeutend steigerte. Nach Beendigung des Gesanges ertönte ein herzliches Vivat für den erhabenen Monarchen, welches aus dem Munde aller Ballgäste dreimal wiederhallte. — Mit dem Schlag 4 Uhr früh begannen die Pöller zu donnern und verkündeten mit 101 Schüssen, begleitet von die Straßen der Stadt durchtönen- der Musik und jubelndem Trommelwirbel den Erwachenden die hohe Feier des Tages. In der 6ten Morgenstunde versammelten sich die Bekenner des griechisch-orthodoxen Glaubens in ihrer Hauptkirche in der obern Vorstadt zu einem feierlichen, dem Zweck des Festes entsprechenden Gottesdienste. Um 8 Uhr rief feierlicher Glockenton vom Thurme der evangelischen Stadtpfarrkirche die Gemeinde ins hehre Gotteshaus, um dem Himmel für die Segnungen einer weisen väterlichen Regierung zu danken, auf das erhabene Haupt

des erlauchten Herrschers Segen zu erleben. Die städtischen Behörden, die löbl. Centumviralcommunität und Menschen aus allen Ständen wohnten dem Gottesdienste bei, welcher mit einer eigens hierzu componirten Festcantate begann. Die hierauf folgende Rede des Herrn Stadtpredigers Lassel, deren Text die Schriftworte »Fürchte Gott und ehre den König!« bildeten, war ganz geeignet, die Anwesenden für christliche Bürgertugend und Unterthanentreue zu begeistern. Den Beschluß machte der Gesang der Volkshymne.

Nach Beendigung des evangelischen Gottesdienstes nahm die Feier in der katholischen Stadtpfarrkirche ihren Anfang. Das hier garnisonirende 3te Bataillon von Baron Macquant Inf. war in Parade vor der Kirche aufgestellt. Der hochwürdige Herr Abt Anton von Kovács hielt ein feierliches Hochamt, welches eine erhabene unübertrefflich ausgeführte Kirchenmusik begleitete. Alle hier lebenden Herrn Stabs- und Oberoffiziere, sämtliche Civil- und Militärbeamte sammt einer großen Volksmenge hatten die heiligen Räume des Domes gefüllt, um in tiefer Andacht die Gefühle für den theuern Monarchen auszusprechen. Es war ein feierlicher Moment, als der Herr Abt am Fuße des Hochaltars unser schönes Volkslied: »Segen Deß Reichs hohem Sohne« anstimmte; ein freudiges Beben durchzuckte die Herzen der Versammelten und auf jedem Antlitz zeigte sich tiefe Rührung, die deutlich den Wunsch aussprach, daß die Feier dieses Tages noch viele Jahre wiederkehre. Während der heiligen Handlung gab das Militär die üblichen Salven. Mittags war große Tafel bei Herrn Generalmajor Tretter Ritter von Trittsfeld. Die dabei ausgebrachten Toaste für Se. Majestät den Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin wurden durch Pöllerschüsse der Stadt kundgethan. — Auch bei Herrn Oberdreißiger Gaudi und dem griechischen Richter Herrn St. D. Cservonodali wurden Tafeln gegeben. Zur erstern waren sämtliche Herrn Cameralbeamten und bei letzterer die Herrn Subalternoffiziere geladen. Auch hier erschollen jubelnde Glückwünsche für beide Majestäten. Durch eine brillante Beleuchtung der Stadt, wobei die sinnreichsten Transparente zu sehen waren, wurde die Feier beschlossen. Da die Witterung

besonders gütig war, wogte durch alle Straßen ein drängendes Gewühl von fröhlichen Menschen, wobei sich denn leider, wie bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich, der Pöbel einer etwas excessiven Laune überließ.

† \* Zeiden, 19. April. Zur Geburtsfeier Sr. Majestät unseres tiefverehrten und innigstgeliebten Landesvaters wurde gestern Abends im geräumigen Communitätsaal unseres Rathhauses vom hiesigen Rathe ein der Wichtigkeit des kommenden feierlichen Tages entsprechendes Freudenfest veranstaltet, wobei die ungeheuersten Gefühle treuer Unterthanenliebe gegen den erhabenen Monarchen und das ganze allerhöchste Kaiserhaus sich kund gaben. Nachdem die hiesige Geistlichkeit, der Rath, alle Mitglieder der Communität, mehrere vorzüglichere Inwohner des Marktes und ein Theil der Schuljugend sich versammelt hatten, wurde als Eröffnung der Festlichkeit von sämtlichen Anwesenden mit tiefer Rührung und Begeisterung das Volkslied »Segen Oesterreichs hohem Sohne«, mit Begleitung einer gut durchgeführten Instrumentalmusik, angestimmt, während nach jeder Strophe eine Gewehrsalve der hiesigen Jäger den Effect bedeutend erhöhte. Nach Abfindung des Herz- und Geist erhebenden Liedes, wurde der Tanz eröffnet, eine von allen wahren Freudenfesten bei uns unzertrennliche Würze des Vergnügens. Darauf wurde die Versammlung vom Rathe an einer wohlbesetzten Tafel bewirthet, wobei der hiesige greise Richter, mit von Rührung und Freude glänzendem Angesichte mehrere Toaste auf eine lange und segensreiche Regierungsdauer und auf das ungetrübte Wohlsein Ihrer Majestäten des Kaisers und der erhabenen Landesmutter ausbrachte, welche ein enthusiastisches Vivat der Versammelten, schmetternder Trompetenklang und donnernde Gewehrsalven begleiteten. Den Schluß der Festlichkeit machte die wiederholte Abfindung der Volkshymne. Heute ward die Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät durch einen feierlichen Gottesdienst in der hiesigen evangelischen Kirche begangen, wo die rührendsten Gebete des innigsten Dankes für das Leben und Wohlsein in der herzlichsten Bitte für eine lange gesegnete Regierung unsers geliebten Landesvaters und Kaisers Ferdinand I. zum Himmel stiegen, und wo die ergreifendste und die edelsten Gefühle erweckende Kirchenmusik die Gesinnungen der reinsten Freude und höchsten Rührung befruchtete, mit welchen dieser frohe Tag alle Gemüther durchdrang und erfüllte. —

\* Utscha, 18. April. Unsere Ortschaft war gestern der Schauplatz einer verheerenden Feuersbrunst, die, von böswilligen Menschen angelegt, der Curia und dem Postgebäude gegolten haben soll. Durch einen conträren Windzug jedoch bekam das Feuer eine andere Richtung, und beraubte 14 Einwohner unseres Dorfes ihrer Habe. Viel Vieh kam bei dem Brande

um, und, was am meisten zu beklagen auch ein Menschenleben ging zu Grunde; ein Mädchen ward ein Opfer der Flammen.

Der k. parajber Salzamts-Controllor Ludwig von Gyujto, ist zum k. siebenbürgischen provincial Berggerichts-Assessor befördert worden.

Die Topánfalvaer Spanal-Controllorstelle ist in Erledigung gekommen.

### Moldau.

Jassi, 8. April. Die winterliche Schneedecke hat unsere Felder noch immer nicht verlassen, und widerstand bisher den Sonnenstrahlen. Ein Gewittersturm jedoch, der uns gestern als eine in dieser Jahreszeit ungewöhnliche Erscheinung überraschte, hat sehr viel Schnee geschmolzen, so daß zu hoffen steht, der warme Südwind, der seit jenem Sturme fortweht, werde unseren Fluren bald ein heiteres Ansehen verleihen. — Ueber die Mordvorfälle bei Piatra hat man noch immer nur Vermuthungen und keine Gewisheit; die den Juden aufgebürdete Beschuldigung soll sich jedoch als ungegründet herausstellen. — Die Donauschiffahrt hat begonnen. Das erste Dampfboot, welches (am 19. März a. St.) in Gallatz eintraf, war die »Panonia.« Eben daselbst kam am 21. desselben Monats das Dampfboot »Ferdinand« mit nur 6 Reisenden und 100 Tonnen von Konstantinopel an. —

### Schweiz.

Von der Schweizergränze. Die öffentlichen Blätter machten in letzter Zeit vielfach von einer Depesche des k. k. Hofes an den Grafen Bombelles Erwähnung, die derselbe dem Präsidenten und mehreren Mitgliedern vor Eröffnung der Tagsatzung vorgelesen hat. Diese Depesche, von der mancherlei Versionen circuliren, wurde von dem österreichischen Hofe auch verschiedenen befreundeten Cabinetten mitgetheilt. Eine Uebersetzung davon (das Original soll französisch sein,) die ich für authentisch halten muß, ist mir eben in die Hände gekommen. Da sie auch dem größeren Publikum Interesse gewährt, theile ich sie Ihnen hier mit. Uebersetzung einer Depesche des Hrn. Fürsten v. Metternich an Hrn. Grafen v. Bombelles zu Bern. dd. Wien, 27. Februar 1841.

»Eine außerordentliche Tagsatzung ist nach Bern berufen; und es ist, unserer Ansicht zufolge, die Frage, über die sie zu entscheiden haben wird, die wichtigste von denen, welche eidgenössische Tagfahrten seit der Wiedergeburt der Schweiz im J. 1815 abzuhandeln hatten; denn von den Beschlüssen dieser Versammlung wird es abhängen, ob der Vertrag, welcher seit jenem Jahre das Band der Vereinigung zwischen den Kantonen der Schweiz bildet, noch als bestehend, oder ob er als erloschen anzusehen ist.

»So und nicht anders ist in der That die Frage gestellt. Einer der Theilnehmer am Bundesvertrag hat sich eine offenkundige materielle Verletzung desselben zu Schulden kommen lassen. Einige der Kantone, welche den Vertrag gemeinschaftlich mit Aargau abschlossen, beklagen sich über die Uebertretung desselben von Seite dieses Kantons, und rufen die Gesamtheit des Bundes an, auf daß sie die Bestimmungen des Vertrags vollziehen mache; wie denn auch dieser, indem er allen Verbündeten die gleichen Pflichten auflegt, doch gewiß gegenseitig einem jeden derselben das gleiche Recht gibt zu verlangen, daß den allseitig eingegangenen Verpflichtungen überall nachgelebt werde. Von dem Augenblick an, wo die Centralgewalt der Schweiz, dergestalt angerufen, nicht den Willen oder nicht die Macht hätte, dem Vertrage, auf welchen die Rechte und die Pflichten der Kantone, und ihr eigenes Bestehen sich gründen, Achtung zu verschaffen — von diesem Augenblick an wäre der Nationalpact ein tochter Buchstaben geworden, und er würde sicher keinen der ursprünglichen Theilnehmer an demselben mehr weiter verpflichten, als jeder eben ein solches seinen Interessen und Wünschen des Augenblicks für angemessen hielte.

»Eine so gestaltete Lage der Dinge ist eine sehr bedenkliche; und sie nimmt in hohem Grade die Sorge des Kaisers, unsers allergnädigsten Herrn, in Anspruch. Ich will **CC.** hier nicht noch einmal von dem schmerzlichen Gefühl sprechen, welches bei Sr. Maj. der gänzliche Untergang frommer Stiftungen erregen mußte, die ihr Bestehen oder theilweise ihr Vermögen von den erlauchtesten Ahnen des Kaisers herleiten. In einer frühern Mittheilung habe ich mich bereits gegen **CC.** über diesen Gegenstand geäußert, und ich wüßte demjenigen, was ich damals gesagt, nichts hinzuzufügen. Eben so wenig will ich **CC.** von dem Urtheile sprechen, welches der Kaiser, als katholischer Fürst und als Freund des Rechts, über Handlungen fällt, die das religiöse Gefühl auf das Tiefste verletzen, und die für immer ein trauriges Denkmal der Abwege bleiben werden, auf welche heftiger Parteigeist und die Mißachtung der Grundsätze die Menschen führen können. Die Geschichte wird diesen Thatsachen ihr Recht angedeihen lassen, so wie die unparteiischen Zeitgenossen, die katholischen wie die protestantischen, sie bereits verurtheilen. Allein die Schweiz ist ein unabhängiger Staat, und wir erkennen uns nicht das Recht zu, ihr über das, was auf ihrem Gebiete Gutes oder Böses geschehen mag, unsere Meinung aufzudringen.

»Allein die Frage, welche dormalen der Entscheidung der Tagsatzung unterliegt, hat unverkennbar auch eine Seite, welche auf die allgemein politische Stellung der Schweiz sich bezieht, und in dieser Hinsicht ist es, daß der Kaiser mich beauftragt hat, **CC.** einige Betrachtungen zukommen zu lassen,

welche Sie in demjenigen Geiste, der sie uns eingeflößt hat, nämlich in jenem wohlwollender Freundschaft geltend machen werden — einem Gefühle, von welchem sicher Oesterreich der Schweiz so zahlreiche und so thatsächliche Beweise gegeben hat, daß dessen Aufrichtigkeit von Niemanden wird bezweifelt werden wollen. Als die Begebenheiten des Jahres 1814 die der Schweiz aufgedrungene Mediationsacte zu nichte machten, beschränkten die vier Höfe von Wien, Berlin, London und St. Petersburg, beseelt von dem Grundsatz der Achtung für die Unabhängigkeit aller Staaten, ihre Einwirkung auf die innern Verhältnisse der Schweiz darauf, daß sie den Kantonen, zum Behuf des Wiederaufbaues eines gemeinsamen Vaterlandes, ihren freundschaftlichen Rath und wohlwollende Vermittlung zur Verfügung stellten. Im Geiste der Unparteilichkeit und Weisheit ward das Werk vollbracht. Neu gegründete Rechte — das Bestehen eines Kantons Aargau ist davon ein lebendes Beispiel — fanden Begünstigung und Schutz, neben dem alten Rechte, so weit selbes aufrechtzuhalten möglich war; ein nationaler Verband umschlang die einzelnen Kantone, ohne deren Souveränität in irgend einem ihrer wesentlichen Attribute zu beeinträchtigen. Gerechtigkeit, Gleichheit der Rechte und Pflichten bildeten, mit Einem Worte, die Grundlage des neuen Verbandes unter den souveränen Kantonen, und es war sonach natürlich, daß man, von solchem Geiste durchdrungen, auch der kirchlichen Stiftungen der katholischen Glaubensgenossen gedachte, und daß man bedenkend, wie sie dem Volke werth, und zum Theil unter die Vormäsigkeit von Behörden eines andern Glaubens gerathen waren, sie unter den Schutz des gemeinsamen Bundes der Eidgenossen stellte.

»Der kaiserl. Hof bewahrt in seinen Archiven die Erklärungen der Vertreter des schweizerischen Volkes über ihre Befriedigung mit dem Wiederaufbau ihres Vaterlandes, und über ihre Dankbarkeit für den Antheil, den Oesterreich an dem Werke genommen.

»Und wenn auch zur Zeit, als Europa auf dem Congresse zu Wien versammelt war, man die letzte Hand an das neue schweizerische Staatsgebäude noch nicht gelegt hatte, so kannten doch die Mächte schon genug den Grundriß, nach welchem es aufgeführt werden sollte, um sich für versichert zu halten, daß ein auf gerechte und weise Grundlagen gebauter politischer Körper, welcher eben hiedurch für seine friedliche Fortdauer Bürgschaft gab, in der großen europäischen Staatenverbindung seinen Platz einnehmen würde; und Folge dieser Ueberzeugung war es, daß Europa, in seinen Endbeschlüssen, der schweizerischen Eidgenossenschaft eine Reihe von Vortheilen zuwandte, die der ewigen Erkenntlichkeit des Schweizervolkes wohl würdig sein möchten. Den damals abgeschlossenen Grundvertrag nur — einen Vertrag, den die

Vertreter der Schweiz seitdem jährlich mit feierlichem Eide bekräftigten — will eine Partei in diesem Land zerstören; und da sie, bei dem Widerstande dem sie begegnet, diesen Zweck nicht in den gesetz- und regelmässigen Wegen erreichen zu können glaubt, so strebt sie nach demselben dadurch, daß sie dem Pact seine Wirksamkeit benimmt, daß sie ihn so zu sagen in Vergeffenheit und Verfall gerathen lassen will. Die zu Aarau am 13. Jan. gefassten Beschlüsse sind ein entscheidender Vorschritt in Verfolgung dieses Systems.

»Eben in solcher Art und Weise aber des Bundes seiner politischen Einheit verlustig zu gehen, wäre nach unserer Ansicht das größte Unglück, welches das schweizerische Volk betreffen könnte; denn an die Stelle dieses Bundes würde kein anderes, sondern nur der Haß und die Erbitterung treten, welche natürlich sind, wenn unter vielen Theilnehmern ein Vertrag geschlossen ist, und einer oder einige derselben ihn gewaltsam brechen, ohne daß Abhilfe zu erreichen sei. Man sagt und wiederholt, die europäischen Mächte seien nicht Garanten des Schweizerpactes von 1815; sie hätten also so wenig das Recht, sich um Aufrechthaltung desselben zu bekümmern, als sie sonst einem andern unabhängigen Staate über seine innere Verfassung Gesetze vorzuschreiben befugt seien. Hierbei vergißt man nur Eines: und dieses ist, daß in einem Staatenbunde, die Urkunde der Verbindung dieser Staaten, dem Auslande gegenüber, nicht nur den Charakter einer Verfassung, sondern auch jenen einer politischen Acte trägt, deren Bestehen oder Nichtbestehen für alle fremden Staaten überhaupt, insbesondere aber für jene Interesse hat, welche mit dem gedachten Staatenbunde in näheren und unmittelbaren Beziehungen stehen. Geben wir zu, Europa habe nicht das Recht, die Schweiz zur Aufrechthaltung ihres Pactes von 1815 zu nöthigen. Allein das Recht wird man den Mächten doch niemals bestreiten wollen, zu fragen: was ist denn die Schweiz? Wo ist das Band, mittelst welchem 22 souveräne Kantone mit einander zu einer politischen Einheit verbunden sind? Wo ist die Centralgewalt, die gesetzmässig von einer schweizerischen Gesammtheit aufgestellt, letztere, den Staaten des Auslandes gegenüber, vertritt?

(Schluß folgt.)

### Weltchronik.

Paris, 1. April. In der heutigen Pairskammerstzung wurden sämtliche Artikel des Gesetzentwurfes über die Befestigung von Paris unverändert nach unbedeutender Discussion angenommen. Die Zahl der anwesenden Pairs betrug 232, von welchen 147 für, 85 gegen den Entwurf stimmten; Majorität für das Gesetz 62. — In Paris ist aus Alexandrien die Nachricht eingelaufen, Mehemed Ali beabsichtige zu Gunsten Ibrahim Pascha's zu abdiciren, was einige Sensation hervorgebracht hat.

London, 29. März. Am Sonnabend Nachmittags war in Lloyd's Kaffeehaus eine Anzeige der Regierung angeschlagen, worin Schiffreder eingeladen wurden, der Regierung bis zum 30. März Anträge wegen eines Accords über Transportirung von viertausend Mann nach Canada zu stellen. Da man schon früher wußte, daß die Regierung eine Verstärkung der Truppen in Amerika beabsichtigte, so machte diese Anzeige keine starke Sensation beim Publikum. Die Maßregel hat in der City allgemeinen Beifall, und die Consols halten sich auf ihrem Preisstand.

Berlin, 27. März. Briefe aus Petersburg sprechen von einer bevorstehenden Reduction der russischen Armee um 40 bis 50,000 Mann. Finanzielle Verhältnisse, so wie die vermehrten Aussichten auf die ungestörte Fortdauer des Friedens scheinen die Hauptgründe dieser projectirten Maßregel zu sein. — Auch hier ist neuerdings eine Anzahl Privatpersonen, darunter mehre aus den höchsten Ständen, zu einem Verein zusammengetreten, welcher sich das Ziel setzt, Jerusalem und die heiligen Orte wo möglich wieder unter christliche Botmäßigkeit zu bringen, oder doch zu bewirken, daß die christlichen Großmächte ein gemeinsames Protectorat über diesen Theil Syriens, das alte Palästina, ausüben möchten. Auf eine dem König übersandte ausführliche Denkschrift ist nun zwar die Antwort erfolgt, daß Se. Maj. die darin niedergelegten Grundsätze ehre, und für die Mittheilung derselben danke, in Betreff der Ausführbarkeit aber den Ansichten seines verewigten Vaters beitrete, welcher dieselben für unerreichbar erklärt habe. Der Verein hat jedoch seine Hoffnungen nicht aufgegeben, sondern beabsichtigt, sich den Bestrebungen anzuschließen, welche zu gleichem Zweck in England aufgetreten sind.

### Zur Nachricht.

Heute liegt das I. Heft des IV. Bandes der Stundenblumen für die Postemplare bei. Complete Exemplare von I.—III. Band sind noch vorrätzig, und ohne Postversendung für 1 fl. 30 kr. C. M. zu haben.

Sonntag, den 25. April 1841, gibt das hier angekommene optisch-mechanisch-magische Kunsttheater des Caspar Emilian Krepelka seine erste Vorstellung. Die Zettel besagen das Nähere. Der Schauplatz ist im Redoutensaal. Anfang 8 Uhr Abends.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.